



## MUSTER FÜR DEN BR

# CHECKLISTE: EINSICHT BRUTTOGEHALTSLISTEN

Nach § 80 II BetrVG steht dem Betriebsrat ein Einsichtsrecht in die Bruttogehaltslisten zu, soweit er dieses benötigt, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Das Einsichtsrecht besteht also nicht unbegrenzt. Eine Begründung wäre z. B. die Überprüfung eines Mitbestimmungsrechtes nach § 87 I Nr. 10 BetrVG. Das Verlangen ist zu konkretisieren. Es kann nur die Einsichtnahme, jedoch nicht die Herausgabe oder Überlassung in Kopie verlangt werden. Allerdings sind Arbeitgeber schlecht beraten, hier dem Betriebsrat keine Kopien zu überlassen, denn die Betriebsratsmitglieder können und müssen dann ja stundenlang die Einsicht nehmen und dürfen sich dabei Notizen machen.

- Aufnahme in die Tagesordnung:  
„Verlangen Einsichtnahme in die Bruttogehaltslisten der Abteilung Fertigung“
- Ordnungsgemäße Ladung:  
Alle Mitglieder des BR sind unter Angabe der Tagesordnung zu laden
- Ordnungsgemäße Beratung:  
Beratung des Sachverhaltes, Beratung des Vorgehens des BR
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung:  
  
**„Der Betriebsrat beschließt den Arbeitgeber aufzufordern, dem Betriebsrat Einblick in die Bruttogehaltslisten der Abteilung Fertigung zu gewähren.“**

Abstimmung: Ja:

Nein:

### **Begründung:**

Der Betriebsrat hat erfahren, dass den Mitarbeitern der Abteilung xx angeblich eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50,00 € gewährt wird.  
Von einer entsprechenden Zulage wurde der BR nicht informiert.

Die Fragen der tariflichen Lohngestaltung sind nach § 87 I Nr. 10 BetrVG mitbestimmungspflichtig.  
Der BR benötigt daher die begehrte Einsichtnahme um überprüfen zu können, ob seine Mitbestimmungsrechte gewahrt wurden.

- An Arbeitgeber:  
Ausfertigung des Beschlusses und Aufforderung zur Gewährung der Einsichtnahme